

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Philipp C. Schulz
Präsident des 67. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps
06.06.2019

Beschluss des 67. Studierendenparlaments Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 11. Sitzung des 67. Studierendenparlaments am 05.06.2019 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „67/60 Sally Buckland – Änderung der Beitragsordnung“ wird mit (M/0/0) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz
Präsident des 67. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

§ 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

- (1) Die Studierendenschaft der RWTH erhebt in jedem Semester zur Erfüllung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern den Studierendenschaftsbeitrag.
- (2) Der Beitragspflicht unterliegen auch die beurlaubten Studierenden. Die zur Ableistung des Zivildienstes oder des Grundwehrdienstes beurlaubten Studierenden sind von der Zahlung des Studierendenschaftsbeitrages befreit.

§ 2 Höhe des Beitrags

- (1) **Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt im Wintersemester 2017/2018 179,06 €, im Sommersemester 2018 185,21 €, im Wintersemester 2018/2019 185,26 €, im Sommersemester 2019 196,86 €, im Wintersemester 2019/2020 196,91 €, im Sommersemester 2020 201,53 €, im Wintersemester 2020/2021 201,58 € und ab dem Sommersemester 2021 9,44 €, jeweils zuzüglich des aktuellen Beitrages für den studentischen Hilfsfonds gemäß Abs. 3 sowie des aktuellen Beitrages für den Beitrags-Härtefonds gemäß Abs. 4. Der Beitrag gemäß Abs. 2 Nr. 1 lit. a erhöht sich jährlich zum Wintersemester um 0,05 €, der Gesamtbetrag erhöht sich entsprechend.**
- (2) Er gliedert sich in folgende Teilbeiträge:
 - 1.) für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) als Beitrag für
 - a) den AStA 4,95 € ab dem Wintersemester 2017/2018, dieser Teilbetrag erhöht sich jährlich zum Wintersemester um 0,05 €,
 - b) den Studierendensport 1,10 €,
 - c) die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,50 €,
 - d) das Hochschulradio Aachen e.V. 0,50 €,
 - e) das Querreferat an den Aachener Hochschulen e.V. 0,19 €,
 - f) **die Hochschulzeitung Kármán e.V. 0,05 €, ab dem Sommersemester 2020 0,00 € und ab dem Sommersemester 2021 je nur im Sommersemester 0,05 €**
 - 2.) für die Fachschaften 1,00 €
 - 3.) als Mobilitätsbeitrag für
 - a) die Fahrtberechtigung ab dem Sommersemester 2017 119,07 €, ab dem Sommersemester 2018 123,42 €, ab dem Sommersemester 2019 127,92 €, ab dem Sommersemester 2020 132,59 €, ab dem Sommersemester 2021 0,00 €,
 - b) die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Nahverkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Sommersemester 2017 50,90 €, ab dem Sommersemester 2018 52,80 €, ab dem Sommersemester 2019 54,60 €, ab dem Sommersemester 2021 0,00 €,
 - c) die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Add-On Limburg ab dem Sommersemester 2019 5,00 €, ab dem Sommersemester 2021 0,00 €,